



Merkblatt

Antrag auf Genehmigung zur **Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüffingenieurin/Prüffingenieur für Brandschutz** gemäß § 22 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)

Antragsberechtigte:

Die nach der BauPrüfVO in Nordrhein-Westfalen anerkannten Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Brandschutz

Antragsunterlagen:

- Formloser Antrag in Textform an das

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Oberste Bauaufsichtsbehörde
Jürgensplatz 1
40210 Düsseldorf

Die Antragsunterlagen können auch elektronisch als pdf-Datei (max 10 MB) an die E-Mail-Adresse prueffingenieure@mhkbw.nrw.de geschickt werden.

Benötigt werden:

- Adresse, unter der die Zweitniederlassung als Prüffingenieurin / Prüffingenieur für Brandschutz betrieben werden soll
- Angabe der Anzahl der vorgesehenen fest angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüftätigkeiten in der Hauptniederlassung
- Angabe der Anzahl der vorgesehenen fest angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüftätigkeiten in der Zweitniederlassung
- Entfernung zwischen Hauptniederlassung und Zweitniederlassung
- Angaben darüber, wie die Anwesenheit als Prüffingenieurin / Prüffingenieur und die Überwachung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in der Hauptniederlassung und der Zweitniederlassung gewährleistet werden soll

Gebühren:

Werden erhoben auf der Grundlage des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), sowie der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

125,- bis 375,- € gemäß Tarifstelle 2.9.1.7 des Allgemeinen Gebührentarifs (AGT) der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)